

# Zur Erinnerung

an Carl und Mathilde Rothschild geb. Levitta

Carl Rothschild wurde am 1. Oktober 1851 in Rüdesheim am Rhein geboren, von Beruf war er Kaufmann. Seine Ehefrau Mathilde geb. Levitta kam am 12. Oktober 1863, ebenfalls in Rüdesheim, zur Welt. Carl und Mathilde hatten zwei Söhne, von denen einer im Ersten Weltkrieg gefallen war.

Die Rothschilds besaßen in der Rüdeshheimer Kirchgasse 10, heute Kirchstraße, ein Haus, hier wohnten sie und führten ein ortsbekanntes Haushaltswarengeschäft. Die Familie muss vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten in dem damals etwa 4000 Einwohner zählenden Ort vollständig integriert gewesen sein, so war Carl Rothschild Mitglied im Verkehrsverein sowie in der Turngemeinde des Ortes, darüber hinaus Träger der Goldenen Lebensrettermedaille. Der Gemeinschaftssinn des Ehepaars erstreckte sich auch auf sozial Schwächere: Jedes Jahr an Weihnachten kauften sie im örtlichen Schuhhaus einige Paare Schuhe, verpackten jeweils ein Paar mit Tannenzweigen als Geschenk und gaben es an Bedürftige weiter.

Die Repressalien der Nationalsozialisten trafen das Ehepaar in bereits vorgerücktem Alter mit voller Härte. Der zweite Sohn der Familie, Otto Rothschild, der sich rechtzeitig nach Amerika hatte retten können, berichtet über die Reichspogromnacht: „Aufgrund der Ereignisse am 12. November (1938) gegen die Juden und insbesondere, was sich in meinem Hause abgespielt hat an Rohheiten, Plünderungen etc., mussten meine Eltern hochbetagt Rüdeshheim verlassen. Sie waren durch die entsetzlichen Vorgänge in unserem Hause so mitgenommen und mit den Nerven fertig, dass sie sich um ihren Besitz nicht mehr kümmern konnten ...“.

Eine Bewohnerin des Ortes, die sich gerade auf dem Weg nach Hause befand, der sie durch die Kirchgasse am Haus der Rothschilds vorbei führte, erinnert sich an diese beklemmende Situation: Alles habe vor dem Haus auf der Straße gelegen: Bettwäsche, Nähmaschine, Sofa usw.

Ein Verbleiben in der Stadt war den Rothschilds nach diesen Ereignissen nicht mehr möglich. Seit dem 25.11.1938 lautet ihre Adresse: Rheinstraße 81, Wiesbaden. Carl muss von entsetzlichem Heimweh geplagt gewesen sein. So lange es ihm noch

möglich war, fuhr er mit dem Zug in sein Heimatstädtchen, wo er sich auf einer Bank vor der alten Post mit Blick auf den Rhein niederließ. Ein junger, ihm bekannter Soldat, sah ihn dort sitzen und grüßte. Carl jedoch warnte: „Mach das nicht, du bekommst nur Ärger.“

Am 01.09.1942 wurden Carl und Mathilde im Alter von 91 und 79 Jahren von Wiesbaden aus nach Theresienstadt deportiert. Carl kam dort bereits am 04.10.1942 ums Leben, Mathilde überlebte ihn nur um wenige Wochen. Sie starb am 18.01.1943.

Die Rüdeshheimer Kirchgasse, heute Kirchstraße; ganz links die Nr. 10, in dem die Rothschilds ihre Eisenwarenhandlung hatten



In der Wannseekonferenz im Januar 1942 wurde Theresienstadt erstmals offiziell als „Altersghetto“ bezeichnet, doch diese beschönigende Bezeichnung täuschte sowohl über den Zweck des Lagers, welches als Durchgangslager zur Verwirklichung der „Endlösung“ dienen sollte, als auch über die dortigen Zustände.

Im Verlauf der Zeit stieg die Zahl der Häftlinge immer weiter an und damit auch die Sterblichkeit durch unhaltbare hygienische Zustände, ständig grassierende Epidemien usw. Der höchste Stand war mit 58.491 Häftlingen im September 1942 erreicht, auf einen Häftling entfielen in dieser Zeit 1,6 Quadratmeter Fläche. Die dorthin deportierten Menschen waren durch die Nazi-Terminologie auf das perfideste getäuscht worden und in der Überzeugung abgefahren, in einem privilegierten Altersghetto mit Verpflegung und medizinischer Versorgung untergebracht zu werden. Bis zur Befreiung des Ghettos durch die Rote Armee im Mai 1945 hatten mehr als 140 000 Häftlinge dort gelebt, 38 000 von ihnen starben dort, fast 90 000 wurden in die Vernichtungslager in Osteuropa transportiert. N. H.-B.

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:  
Regina Erbenich



Gestaltung: Georg Schneider

Finanzamt WIESBADEN

WIES

20. II. 1938

St.-Nr. 14/815

Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Fördert den unbaren Zahlungsverkehr, erspart längeres Warten in der Finanzkasse!

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 29524

*Manifing*

### Bescheid über die Judenvermögensabgabe

Auf Grund der Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1638) wird die von Ihnen zu entrichtende Abgabe festgesetzt auf

2400,- R.M.

Die Abgabe beträgt 20 vom Hundert des von Ihnen auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 414) angemeldeten Vermögens (unter Berücksichtigung angezeigter Veränderungen).

Die Abgabe ist zu entrichten in vier Teilbeträgen von je

600,- R.M.

- Der erste Teilbetrag ist bis zum 15. Dezember 1938,
- die weiteren Teilbeträge sind bis zum 15. Februar,
- 15. Mai und
- 15. August 1939

unter Bezeichnung als Judenvermögensabgabe und unter Angabe der oben vermerkten St.-Nr. zu leisten.

Wird eine Zahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit Ablauf des Fälligkeitstags ein Säumniszuschlag in Höhe von zwei vom Hundert des rückständigen Betrags verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge ohne vorhergehende Mahnung eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Die Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Herrn  
Frau

[Redacted Name]

in WIESBADEN

[Redacted Signature]



*[Handwritten mark]*